

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 23.05.2013	Drucksachen-Nr. 2013/350
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	17.06.2013
Kreistag	öffentlich	15.07.2013

Tagesordnungspunkt 1

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2014**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Die ermäßigte Schülermonatskarte nimmt damit nicht an der Tarifierhöhung teil und kostet weiterhin 32 €.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Sachverhalt

Die Berechnung des Tarifierhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgte auf Basis der mit dem neuen VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2014 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 1,59 %.

Die VHB GmbH beabsichtigt im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2014 um durchschnittlich 1,59 % zu erhöhen (**s. ANLAGE 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden.

Von der Tarifierhöhung sind alle Tarifarten betroffen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung der VHB GmbH am 15.05.2013 beraten und befürwortet.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „Light“ gegenüber der Schülermonatskarte „Plus“. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.06.2011 erstmals die „SMK light“ angepasst, indem die Light-Karte 85 % des Tarifs der Plus-Karte kosten soll. Nach 2013 bleibt auch in 2014 der Tarif der „SMK light“ unverändert, damit erhöht sich bei einer Preiserhöhung der SMK plus der Ausgleichsbetrag an den VHB. 2014 wird der Ausgleichsbetrag 7,30 €/SMK betragen. 2013 betrug er noch 6,70 €/SMK. Betroffen sind etwa 50.000 SMK. Der Mehraufwand für den Landkreis ab 2014 beträgt etwa 30.000 €.

Anlagen

ANLAGE 1 – Schreiben der VHB GmbH zur Tarifierhöhung ab dem 01.01.2014